

Preiserhöhung 0,7%

Beitrag von „Heinz“ vom 24. Januar 2005 um 14:56

Hallo gknechtel,

erstmal willkommen im Forum und willkommen als (hoffentlich) baldiger Touareg Fahrer.

Zu deinen Punkten:

1) Das ist mal wieder sehr diffizil. Ohne schriftliche Auftragsbestätigung ist VW den Vertrag zur Leistungserbringung noch nicht verbindlich eingegangen. Auf Grund der veränderten Preise hättest Du jetzt natürlich auf jeden Fall das Recht vom Auftrag zurückzutreten, da die Bestätigung von der Bestellung abweicht - was du aber eigentlich nicht willst. Ob du aber ein einklagbares Recht auf den Bestellpreis hättest, wage ich zu bezweifeln. Im Zweifelsfalle würde ich beim Händler mal vorstellig werden und mal drohen, dass du vom Kauf zurücktrittst. Mal antesten, inwieweit sich der Händler evtl. bewegt. Auch das Kleingedruckte auf dem Bestellformular kann mal wieder eine wesentliche Rolle spielen.

2) Hier hat der Händler ja wohl auch einen Fehler gemacht. Sollte für Punkt 1) als Argumentationshilfe hilfreich sein.

3) Die 4C hat meines Wissens gegenüber der 2C auch für den Frontbereich Vorteile, da bei der 2C nur die Temperatur, nicht aber der Luftstrom, getrennt geregelt werden kann. Somit würde ich mich nicht allzu sehr darüber ärgern. 😞

gruß
Heinz